



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Förderung von Mädchenarbeit ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe

Drucksache 17/ 1714

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest und bekräftigt, dass die Förderung von Mädchenarbeit nach § 10 Jugendförderungsgesetz Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe ist.
2. Weiterhin stellt der Schleswig-Holsteinische Landtag fest, dass es landesweit über 250 Jugendtreffs mit geschlechterspezifischen Angeboten gibt, die ohne Bezuschussung des Landes hervorragende Arbeit leisten.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt erneut, seine verfassungsrechtlich verankerte Zielsetzung bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Zukunftsperspektive der jungen Generation darf nicht weiter durch verantwortungslose Schuldenpolitik zerstört werden.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Kirstin Funke
und Fraktion